

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	28/2024
Datum der Bereitstellung	20.03.2024

Öffentliche Zustellung

Ein Schriftstück für Herrn Reßing konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Das o.g. Schriftstück kann von der/dem Betroffenen werktätlich, montags, mittwochs und donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, an der Information vom Jobcenter Bocholt, Berliner Platz 2, in 46395 Bocholt, abgeholt werden.

Zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bocholt, den 20.03.2024

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister